



Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	655/2014-2
Stand	22.10.2014

Betreff Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2015/2016

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zum Haushalt 2015/2016 des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat der Stadt Bornheim bittet den Kreistag,

1. die Hebesätze für die Kreisumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes so festzusetzen, dass sich keine tatsächliche Mehrbelastung für den städtischen Haushalt ergibt
2. sich ergebende Fehlbedarfe durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen
3. in Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung des im Planungszeitraum 2017 bis 2019 geplanten Hebesatzniveau zu beschließen
4. ausdrücklich auf die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56c KrO NRW zu verzichten.

Sachverhalt

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage „im Benehmen“ mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Dieses Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises entspricht dieser Regelung mit beigefügtem Schreiben vom 13.10.2014.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorgelegten Stellungnahmen sind dem Kreistag mit dem Entwurf des Haushaltes zur Kenntnis zu geben. Weiterhin schreibt § 55 KrO NRW vor, dass den Städten und Gemeinden auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben ist.

Der Kreistag beschließt über Einwendungen der Städte und Gemeinden in öffentlicher Sitzung. Abschließend teilt der Kreis den Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Sollten die Anregungen der Stadt Bornheim nicht innerhalb des Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltes 2015/2016 berücksichtigt und somit das Benehmen nicht hergestellt werden, hat der Kreistag hierüber zu entscheiden.

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt wiederum die Verabschiedung eines Doppelhaushaltes. Der Zeitplan für den Erlass der Haushaltssatzung 2015/2016 sieht zunächst die Einbringung des Entwurfes in der Sitzung des Kreistages am 11.12.2014 vor. Die Verabschiedung soll im März 2015 erfolgen.

In den mit Schreiben vom 13.10.2014 übersandten Informationen zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016 weist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises zunächst wiederum auf die in den Jahren 2009 bis 2012 ausgewiesenen erheblichen strukturellen Defizite hin. Hierdurch sei eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals des Kreises von über 90 Mio. € erforderlich geworden. Das Jahresergebnis 2013 schloss dagegen mit einer leichten Überdeckung von rd. 2,1 Mio. € ab.

Allerdings führte die Abwertung des RWE-Aktienpakets zu einer weiteren Reduzierung der allgemeinen Rücklage. Diese wies zum 31.12.2013 lediglich noch einen Bestand von 70,2 Mio. € (EB 130 Mio. €) aus.

Für das Jahr 2014 wird aufgrund erheblicher Verschlechterungen bei den Kreisschlüsselzuweisungen von einem weiteren Fehlbetrag ausgegangen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass seitens des Rhein-Sieg-Kreises zu den bisherigen Jahresabschlüssen keine Informationen zum Ergebnis vorliegen.

Zur Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisplanes geht der Entwurf des Kreishaushaltes 2015/2016 von folgenden Umlagesätzen aus:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Umlagehebesatz	36,13 %	37,26 %	37,45 %	36,75 %	36,35 %	36,20 %
Hebesatz nach bisheriger Finanzplanung		36,59 %	36,33 %	35,40 %		

Der Landrat weist in seinen Ausführungen ausdrücklich darauf hin, dass trotz der vorgesehenen Hebesatz-Erhöhen das Umlageaufkommen je Einwohner im Rhein-Sieg-Kreis im landesweiten Vergleich unterdurchschnittlich sein wird.

Für den Haushalt 2015/2016 zeigt der Landrat ausgehend von der bisherigen Finanz- und Ergebnisplanung folgende Änderungen auf:

	2015	2016
Verschlechterungen		
Kreisschlüsselzuweisungen (inkl. ELAG-Abrechnung)	- 7,1 Mio. €	- 6,8 Mio. €
Sozialtransferleistungen	- 5,3 Mio. €	- 4,7 Mio. €
Personal- und Versorgungsaufwand (ohne Anteil Teilhaushalt Jugendamt)	- 3,3 Mio. €	- 2,9 Mio. €
	- 15,7 Mio. €	- 14,4 Mio. €

Die eingetretenen Verschlechterungen bei Kreisschlüsselzuweisungen, Sozialtransferleistungen und Personalaufwand erläutert der Landrat in den als Anlage beigefügten Informationen.

	2015	2016
Verbesserungen		
Allgemeine Kreisumlage (auf Basis der höheren Umlagesätze)	+ 2,6 Mio. €	+ 3,9 Mio. €
Landschaftsumlage	+ 3,6 Mio. €	+ 3,4 Mio. €
Pauschale Zuweisungen	+ 3,3 Mio. €	+ 3,5 Mio. €
Wirtschaftliche Beteiligung	+ 2,5 Mio. €	+ 0,7 Mio. €
Gebühren Straßenverkehrsamt	+ 1,3 Mio. €	+ 1,3 Mio. €
weitere Verbesserungen -saldiert-	+ 2,4 Mio. €	+ 1,6 Mio. €
	+ 15,7 Mio. €	+ 14,4 Mio. €

Die aufgezeigten Verbesserungen sind teilweise auf Planänderungen zurückzuführen, die der Landrat zur Entlastung der Kommunen vorgenommen hat: so wird die in der ursprünglichen Planung für eine investive Verwendung vorgesehene Schulpauschale nun im gesamten Planungszeitraum konsumtiv eingesetzt. Darüber hinaus wird die Instandhaltung von Kreisstraßen zeitlich gestreckt und in 2015 auf ein Mindestmaß reduziert. Diese Maßnahmen, die zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beitragen, begrüßt der Bürgermeister ausdrücklich.

Die zum Ausgleich des Kreishaushaltes beabsichtigte Steigerung des Kreisumlage-Hebesatzes führt in den Jahren 2015 bis 2017 zu einer deutlich höheren Belastung für den städtischen Haushalt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bornheim:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Umlagegrundlagen Stadt Bornheim	49.538.505	49.768.557	51.959.676	54.014.681	55.990.683	57.959.420
zu zahlende Kreisumlage	17.898.262	18.543.764	19.458.899	19.850.395	20.352.613	20.981.310
Kreisumlage nach städt. Haushaltsentwurf 2015/2016		18.210.000	18.707.000	18.949.000	20.198.000	20.908.000
Minder- / Mehrbelastung		+ 333.764	+ 751.899	+ 901.395	+ 154.613	+ 73.310

Im Zeitraum 2015 bis 2017 wird die von der Stadt Bornheim zu tragende Kreisumlage gegenüber der bisherigen Kalkulation im Haushaltentwurf 2015/2016 erheblich steigen.

Sofern diese Steigerungen nicht kompensiert werden können, führen sie zu einer weiteren nicht unerheblichen Inanspruchnahme des städtischen Eigenkapitals sowie zu einem weiteren Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

Eine unveränderte Belastung der Stadt Bornheim kann lediglich mit der Beibehaltung der bisher vorgesehenen Hebesätze erreicht werden.

Dies würde jedoch nach den Ausführungen des Landesrates zur unzulässigen Ausweisung von Fehlbedarfen von 4,5 Mio. € in 2015 und 7,7 Mio. € in 2016 führen. Die genannten Beträge sind nicht nachvollziehbar, insbesondere, da der Landrat die Verbesserungen, die sich aus der Umlagehebesatzerhöhung ergeben, mit 2,6 Mio. € (2015) und 3,9 Mio. € (2016) beziffert.

Der Bürgermeister regt an, den Kreistag eindringlich zu bitten, bei der Kreisumlagegestaltung die tatsächliche Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu berücksichtigen und unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes auf weitere Belastungen des kreisangehörigen Raums zu verzichten.

Der damit einhergehende Ausweis eines Fehlbedarfes im Kreishaushalt wäre innerhalb des Aufstellungs- bzw. des Beratungsverfahrens für den Kreishaushalt zu konsolidieren.

Die prognostizierte Reduzierung des Umlagehebesatzes ab 2017 führt aus heutiger Sicht in 2018 und 2019 zu einer moderaten Mehrbelastung des städtischen Haushalts. Sie stellt jedoch ein nicht zu kalkulierendes Risiko für die Zielerreichung des städtischen Haushaltssicherungskonzeptes dar.

Hinweise zur Kalkulation dieser Hebesätze enthalten die Informationen des Landrates zum Entwurf des Kreishaushaltes nicht. Insbesondere weist er keine Konsolidierungsansätze bzw. keine konkreten Konsolidierungsmaßnahmen, die in die Planung eingeflossen sind, aus.

Diese Prognose erscheint - insbesondere unter dem Eindruck der heutigen Entwicklung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 - äußerst risikobehaftet.

Der Bürgermeister regt daher an, den Kreistag zu bitten, zur Erreichung der ab 2017 geplanten Reduzierung der Umlagehebesätze in Solidarität zu den kreisangehörigen Kommunen eine Konzeption zur Haushaltskonsolidierung aufzustellen.

Für den Jahresabschluss 2014 erwartet der Landrat die Ausweisung eines Fehlbetrages, der unter Inanspruchnahme des Eigenkapitals ausgeglichen werden kann.

§ 56 c KrO NRW bietet den Kreisen die grundsätzliche Möglichkeit, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgte, eine Sonderumlage zu erheben. Eine solche Sonderumlage könnte für die Stadt Bornheim eine zusätzliche erhebliche Belastung bedeuten und stellt ein noch unkalkulierbares Risiko für die Zielerreichung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024 dar.

Eine Aussage, in wie weit der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, von der Möglichkeit zur Erhebung einer Sonderumlage Gebrauch zu machen, trifft der Landrat in seinem Schreiben nicht.

Unter Hinweis auf das Rücksichtnahmegebot bei der Umlagegestaltung sowie aus Gründen der Planungssicherheit für das Haushaltssicherungskonzept, regt der Bürgermeister an, den Kreistag zu bitten, den Verzicht auf die Erhebung einer Sonderumlage zu beschließen.

Die dargestellte Entwicklung der Verluste der Verkehrsunternehmen zeigen für 2015 eine leichte Steigerung und für 2016 einen Anstieg um 1,5 Mio. € im Vergleich zu 2014 auf. Dies lässt auch für Bornheim eine höhere Belastung hinsichtlich der ÖPNV-Umlage erwarten. Die Basisdaten für die individuelle Berechnung für die einzelnen Kommunen liegen derzeit noch nicht vor. Eine Änderung der bisherigen Kalkulation ist daher noch nicht angezeigt.

Der Haushaltsentwurf 2015/2016 des Rhein-Sieg-Kreises ist sowohl Gegenstand der Kämmerertagung im Rhein-Sieg-Kreis am 06.11.2014 als auch der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten im Rhein-Sieg-Kreis am 07.11.2014.

Informationen aus diesen beiden Veranstaltungen werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.11.2014 bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

	2015	2016	2017	2018	2019
Allgemeine Kreisumlage	18.543.764 €	19.458.899 €	19.850.395 €	20.352.613 €	20.981.310 €
Mehrbedarf ÖPNV	1.721.000 €	1.739.000 €	1.760.000 €	1.784.000 €	1.808.000 €

Anlagen zum Sachverhalt

1 Schreiben des Landrats des Rhein-Sieg-Kreises vom 13.10.2014

2 Informationen zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016 des Rhein-Sieg-Kreises